

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

Im Lande Hessen zugelassene
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurinnen und
Vermessungsingenieure

Ämter für Bodenmanagement

Vermessungsstellen der Bundes-,
Landes- und Kommunalbehörden
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HVGG)

Aktenzeichen

4300 A – II 1.10 - 041

Bearbeiter/in Melanie Grob
Durchwahl 5163
Fax
E-Mail melanie.grob@hvbh.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 29. Oktober 2014

Ergänzende Regelungen zur Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zur Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA), die mit dem Erlass vom 27. August 2014, Gz. I 4 – 4300 – 301 #17, eingeführt wurde, gebe ich die in der Anlage beigefügten überarbeiteten Richtlinien heraus:

- Richtlinie Flächenberechnung
- Richtlinie Bearbeitung von Gebäuden und weiteren baulichen Objekten im ALKIS – Richtlinie Gebäudeerhebung

Die o. g. Richtlinien treten gemeinsam mit der LEA zum 1. November 2014 in Kraft und ersetzen die folgenden Arbeitsrichtlinien:

- Arbeitsrichtlinie Flächenberechnung vom 7. August 2009 (4300 A - II 2.12 - 020)
- Arbeitsrichtlinie zur Bearbeitung der Gebäude und weiteren baulichen Objekte für ALKIS vom 2. Juli 2010 (4300 A - II 2.11 – 028)

Zur Überarbeitung der Richtlinie Erhebung und Führung der tatsächlichen Nutzung – Richtlinie tN – finden derzeit Abstimmungsgespräche statt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

Die Ihnen ebenfalls als ergänzende Regelung zur LEA im Entwurf vorgelegte Richtlinie Messsysteme wird aufgrund des zum 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Mess- und Eichgesetzes und der in Vorbereitung befindlichen zugehörigen Rechtsverordnung auf alle im öffentlichen Vermessungswesen eingesetzten Messgeräte ausgedehnt und zu einem späteren Zeitpunkt herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Terlinden

Anlagen

Richtlinie Flächenberechnung (RILI_flaechenberechnung.pdf)

Richtlinie Gebäudeerhebung (RILI_gebaeudeerhebung.pdf)